

# Brauer-Beitung.

Offizielles Organ des Zentralverbandes deutscher Brauereiarbeiter und verwandter Berufsgenossen  
und Publicationsorgan der Berufsverbände der Schweiz und in Österreich.

Nº 42.

Das Blatt erscheint wöchentlich am Freitag.  
Redaktion und Expedition: Hannover, Burgstraße 9.

Hannover, 20. Oktober 1905.

Verleger u. verantw. Redakteur: Fr. Krieg, Hannover.  
Druck von Dr. & Löber, Hannover.

15. Jahrg.

## Jahrbewegung und Tarifabschluss in Mainz.

Die Jahrbewegung in Mainz brachte, wie selten eine, den Beweis, auf welch harte Geduldsprobe die Brauereiarbeiter in Verfolg ihrer berechtigten Forderungen von einem sich stark stützenden und von gewissen Klassengenossen zur Unnachgiebigkeit aufgestellten Unternehmertum gestellt werden. Sie brachte aber auch, wie selten eine, den Beweis, welche Stärke die Unternehmer, die einer einzigen Brauereiarbeiterchaft trotz aller Scharfmacherei erheblich bessere Zugeständnisse, als geschehen hätten machen müssen, an dem „Bund“ als Gürteltruppe der haben, um unsere Bestrebungen auf Verbesserung der Lohns- und Arbeitsverhältnisse von vornherein und auch noch im Stadium der Verhandlungen zu hinterstellen. Ferner aber auch, wie die der Organisation nicht Angehörenden durch ihren Indifferenzismus die Gesamtheit der Brauereiarbeiter und natürlich sich selbst mit schädigen. Der „Bund“ als Gürteltruppe der Unternehmer, der ja für die 1000 Mark, die er von den Mainzer Brauereien alljährlich erhält, auch Gegenleistung leisten muss, wenn die Herren es wünschen und die Gelegenheit da ist, kann den „Ruhm“ für sich in Anspruch nehmen, bewirkt zu haben, daß das Ergebnis der Jahrbewegung bei Vermeidung eines Kampfes bei weitem nicht so war, als es erhofft wurde und als es hätte sein können, trotz aller Mithilfe der Vertreter der Arbeiter, und diese waren nicht gering. Die Herren konnten sich's leisten, so wenig Entgegenkommen zu zeigen, hatten sie doch die gegen Haar verpflichtete Stütze des „Bundes“ in allen Eventualitäten für sich. Dieses haben sie denn auch nach besten Kräften ausgenutzt, zum Schaden der gesamten Brauereiarbeiter, einschließlich der Mitglieder des Bundes.

Bereits am 15. Februar d. J. wurde der Tarifentwurf unsererseits eingereicht. Es wurde gefordert 9½stündige Arbeitszeit für den inneren Betrieb, Maschinisten, Darr- und Kesselheizer und Bierfahrer 12½stündige. Bei Landtouren sollte mindestens eine Ruhepause von 8 Stunden vorgesehen werden. Ohne wurden verlangt für sechs Arbeitsschichten, einschließlich der Wochenfeiertage, für Brauer, Küfer, Maschinisten und Handwerker 27—28 Mt., für Bierfahrer 24—26 Mt., außerdem pro Kilometer 20 Pf. als Entschädigung sowie Brüdergeld, ferner für Fahrsachen bei Feierlichkeiten 4 Mt., für Abendjour 1 Mt.; für Heizer 24—26 Mt.; für Güllsarbeiter 22—24 Mt. Für Überstunden 50 und 60 bzw. 40 und 50 Pf. Schichtwechsel der Heizer, Maschinisten und Küfer sollte mit dem durchschnittlichen Tagelohn bezahlt werden. Sonntags, sollten nur die unentwichtigen Arbeiten verrichtet und diese bezahlt werden. Das Bierausschaffen an Sonntagen sollte im Sommer eingeschränkt, im Winter gänzlich eingestellt werden. Mälzereiarbeit und Stoddienst sollten Sonntag abwechselnd verrichtet und jeder zweite Sonntag freigegeben werden. Außer sonstigen weniger in Betracht kommenden Forderungen war noch die Auszahlung für ersparte Biermarken, ein Urlaub von 3 bis 8 Tagen, je nach dem Dienstverhältnis, Regelung des § 616 vorgesehen.

Alles Forderungen, die an einer Unzahl Orte schon, und noch bessere, durchgeführt sind, die sich in ihrem Größenverhältnis und in Bezug auf leichte und bequeme Absatzmöglichkeit mit den Mainzer Verhältnissen bei weitem nicht messen können. Doch die Herren hatten es ja in Rückicht auf die Stütze des „Bundes“ nicht nötig, Einsicht zu bekunden. Letzterer hatte auch einen Tarifentwurf den Brauereien alsbald zu geben lassen, doch hörte man vom „Bund“ nichts mehr während des ganzen Sommers, bis er von den Unternehmern gebraucht wurde.

Das erste Schreiben des Verbandes der Mainzer Brauereien durch ihren Syndikus Herrn Dr. Lucius vom 27. Februar auf unsere Forderungen war strikt ablehnend. Nach weiterem dreimaligem Schreiben auf Anberaumung einer Unterhandlung erfolgte ablehnender Bescheid der Lohnsteigerungen mit der Begründung: Steigerung der Rohmaterialpreise, billiger Bierpreis in den Gastwirtschaften. Doch lud Herr Dr. Lucius eine Abordnung der Vertreter der Arbeiter zum 27. März zu sich. Hier stellte sich heraus, daß eine praktische nützbringende Verhandlung in Abwesenheit der Leiter der Brauereien nicht möglich ist. Eine Verhandlung mit diesen wurde verlangt und sollten die Vertreter der Arbeiter bis 1. April bezügl. dessen Bescheid erhalten. Die Brauereien lehnten eine Verhandlung ab, sie fürchteten die Begründung der Notwendigkeit und Durchführbarkeit der Forderungen und verwiesen auf neue auf Dr. Lucius. Eine öffentliche Versammlung am 5. April verurteilte dieses Verhalten und beschloß, gemeinsam mit dem Kartell Verhandlungen anzubahnnen. Die Kartellsitzung vom 11. April vertrat die Ansicht, daß darauf Gedrungen werden müsse, mit den Leitern der Brauereien direkt zu verhandeln, und wählte eine Kommission für das weitere. Vertreter dieser Kommission setzten sich zunächst mit dem Vorsitzenden des Gewerbegerichts, Herrn Obersekretär Schäfer, in Verbindung, teilten ihm die Ansicht des Kartells, sowie der Kommission mit, daß ein objektives und sprachliches Verhandeln in Sachen der Tarifforderungen mit dem Syndikus der Brauereien unmöglich ist und ein ernster Lohnkampf, sowie ein Bierkrieg unmittelbar bevorstehe. Um aber noch einmal die Möglichkeit zu geben, die Angelegenheit in Frieden zu erledigen, wurde Herr Schäfer gebeten, seinen Einfluss dahin geltend zu machen, daß die Brauereien in direkte Verhandlungen mit den Arbeitern eintreten. Herr Schäfer versprach, was in seinen Kräften stand, die Sache zum friedlichen Austrag zu bringen.

Dr. Lucius lehnte ab; eine Verhandlung wäre infolge der „unmöglichen Forderungen“ der Brauereiarbeiter ganz unmöglich. „Maslos“ nennt der Herr die Forderungen, die an anderen Orten schon durchgeführt sind, die auch sogar der Vorsitzende des „Bundes“, Wader, soweit diese auf die Brauer Bezug hatten, akzeptierte. „Maslos“ nannte der Herr die Forderungen, die von den Verhältnissen der Brauereiarbeiter keine Wahrung hat, und dem wir es wünschen, daß er unter diesen Verhältnissen arbeiten müsse. Herr Schäfer erbot sich, am 1. Mai mit Herrn Dr. Lucius zu verhandeln und zum Vorschlag zu bringen, auf der Grundlage des Frankfurter einen Tarif für Mainz zu stanze zu bringen. Wieder folgten Sitzungen der Kommission,

Konferenzen mit Herrn Schäfer, Protest wegen Verschleppung der Verhandlung. Am 19. Juni beschäftigte sich die Lohnkommission mit einem von Herrn Schäfer ausgearbeiteten Tarifentwurf. Eine öffentliche Versammlung am 22. Juni nahm den Entwurf des Herrn Schäfer mit einigen Änderungen an. Eine Sitzung der Lohnkommission am 8. Juli brachte Mainzhausen gegen die Urheber der Verschleppungsstrafe in Vorwurf. Eine außerordentliche Kartellsitzung vom 12. Juli sprach in einer Resolution den Brauereiarbeitern volle Unterstützung zu, nötigenfalls durch Verhängung eines Boykotts. Diese Resolution ward Herrn Schäfer übermittelt. Wieder folgten Konferenzen mit Herrn Schäfer. Am 17. Juli antworteten die Brauereien, daß sie gewillt wären, einen Tarif abzuschließen, wenn die organisierten Brauereiarbeiter den von Herrn Schäfer vorgeschlagenen Tarif anerkennen und die dort angeforderten Lohnsätze als Maximum annehmen; ferner, daß bei den Verhandlungen außer den organisierten Brauereiarbeitern auch der „Bund“ und die Unorganisierten Brauereiarbeiter eine Vertretung hätten. Eine Versammlung des Kartelles, der Vertrauensmänner und der Lohnkommission am 20. Juli erkannte den Tarif an und beauftragte die Lohnkommission, sofort Schritte zu tun, um mit den Brauereien in Verhandlung zu kommen, und ihre ganzen Kräfte einzusetzen, um die Lohnsätze im einzelnen noch zu erhöhen. Gegen die „Verteilung“ der Unorganisierten wurde protestiert und auf das Vächerliche dieses Verlangens hingewiesen. Das Ergebnis der Versammlung wurde anderen Tagen durch Herrn Schäfer an den Syndikus der Brauereien weiter befördert. Am 27. Juli schreibt Dr. Lucius, daß, nachdem die organisierten Brauereiarbeiter den Schäferschen Entwurf als bindend (?) anerkannt hätten, nun auch die vereinigten Brauereien in erste Verhandlung des Tarifs eintreten würden. Von der vorher schon zugesagten Verhandlung in it den Arbeitern war nichts darin enthalten, deshalb wurde am 28. Juli Dr. Lucius benachrichtigt, daß er dahin wirken möge, in aller Kürze in mindliche Verhandlung einzutreten, da nur auf diesem Wege eine befriedigende Erledigung der Sache zu erwarten.

Eine Verhandlung mit den Arbeitern blieb trotz gegebener Zusage aus, und diesem — „Meisterstück“ der Brauereien folgten ein zweites und drittes. Obwohl die Brauereien sich durch ihre Schreiben, wenn man nicht Gewaltwirkungsbereit betrachten will, sich auf den Schäferschen Entwurf verpflichtet hatten, die Brauereiarbeiter dagegen, weil dieser Entwurf so minimales bot, in der mindlichen Unterhandlung eine Erhöhung der Lohnsätze im einzelnen herbeizuführen erhofften, verstellten die Brauereien das leichter nicht nur, indem sie die zugesagte Unterhandlung nicht anberaumten, sondern sie verzögerten den Schäferschen Entwurf noch durch wesentliche Abträge, und am 3. August morgens benachrichtigten sie die Vertreter der Brauereiarbeiter, daß sie den Schäferschen Entwurf mit einer Anzahl Monita, die sie nach Lage der Betriebe geangewandt seien zu machen, angenommen hätten, und empfahlen dieses den Arbeitern auch, da weitere Zugeständnisse nicht mehr gemacht werden könnten. Die bestehenden „Monita“, also Verpflichtungen des Schäferschen Entwurfs, waren, daß 1. drei Stunden an Sonn- und Feiertagen umsonst gearbeitet werden sollte, 2. daß Bierfahrer für Sonn- und Feiertagsarbeit nichts bezahlt erhalten sollte, 3. daß anstatt jedes zweiten jeden dritten Sonntag freigegeben werden sollte, 4. daß die Maschinisten, Heizer, Bierfahrer und Güllsarbeiter 1 Liter Bier täglich weniger erhalten sollten, 5. daß im Falle einer Erkrankung statt 21 nur 10 Tage der Unternehmertausch gewährt werden sollte, und 6. daß die Bezahlung der Güllsarbeiter anstelle Gelernter verschlechtert wurde. Also sehr wesentliche Verpflichtungen, teilweise selbst gegenüber den bisherigen Verhältnissen. Und nun kam das dritte — Meisterstück der Herren:

Der Vorsitzende des Bundes, Wader, hatte 14 Tage vorher erklärt, daß der „Bund“ den Tarif nicht unterschreibe, wiewohl er vom Verband so heftig angegriffen werde. Am Abend des 2. August berief er auf „höhere“ Veranlassung eine außerordentliche Versammlung ein, die von kaum 20 Bundesmitgliedern besucht war, und andern Tagen wurden die Vertreter des Verbandes durch ein Schreiben der Brauereien überrascht, daß der „Bund“ den von den Brauereien so verhängten und verschleierten Tarifentwurf angenommen und unterschrieben, und durch Zeitungsartikel, daß die Brauereien mit ihren Arbeitern, vertreten durch den „Bund deutscher Brauergesellen“, einen Tarif abgeschlossen hätten. Der „Bund“ hat's eilig gehabt, denn der Wunsch von „oben“ war ihm Befehl, und konnte es auch gar nicht anders möglich sein, daß die betreffenden Artikel schon geschrieben waren, bevor der „Bund“ den Tarif unterzeichnet hatte. Konnten sich die Unternehmer nicht von vornherein auf den „Bund“ als ihre Gürteltruppe stützen, dann wäre ihr Entgegenkommen ein ganz anderes gewesen; wir wären auch zu mindlichen Verhandlungen mit ihnen gekommen und hätten ein ganz anderes Resultat erzielt. Auch jetzt wäre dieses noch möglich gewesen, wenn der „Bund“ nicht diesen schwärmischen Vertrag an der Gesamtarbeiterchaft, einschließlich seiner eigenen Mitglieder, begangen hätte. Mindestens aber, und das war das Allerwichtigste, mußte und würde der Schäfersche Entwurf zur Annahme gekommen sein. Auch das hat der „Bund“ durch seinen Vertrag verhindert.

Eine Vorsstands- und Vertrauensmännerfügung des Verbandes am 7. August erklärte, diesen vom „Bund“ unterzeichneten Tarif nicht anzuerkennen zu können. Am 8. August fand eine Beprüfung auf dem Gewerbegericht zwischen Dr. Lucius, Obersekretär Schäfer und mehreren Vertretern der Arbeiter statt. Dr. Lucius als Vertreter der Brauereien erklärte: Es kann sich nur darum handeln: Unterschreiben oder ablehnen. Allen Versuchen seitens der Arbeitervertreter, eine mindliche Verhandlung herbeizuführen, wich er, gestützt auf den Vertrag des Bundes, aus. Ihm wurde plausibel gemacht, was zu reellen Verhandlungen gehört, und wurde auch die Handlungsweise der Brauereien genügend gelogenzeichnet. Mit dem

Gefühl ging man auseinander, daß die Sache aufs äußerste gespannt ist. Eine Versammlung vom 11. August beschloß, nun den Schäferschen Entwurf mit einigen Zusätzen anzunehmen. Nach weiteren Korrespondenzen kam Antwort der Brauereien am 24. August, daß sie mit ihrer Billigung an der „höheren Grenze“ angelommen seien; wenn die Brauereiarbeiter nur einen 1½jährigen Tarif wollten, so ließen sie durchschein, daß sie dann überhaupt den Frieden nicht wollten. Das wagten die Brauereien bei ihrer ganzen Haltung und den Winkelzügen zu sagen. Schließlich erklärten sich die Brauereiarbeiter für einen dreijährigen Vertrag, um dem Vorwurf zu begegnen, als wollten sie den Frieden nicht, verlangten aber, den Schäferschen Tarif ohne Abstriche anzuerkennen. Im anderen Falle sollten die Verhandlungen abgebrochen werden. Am 6. Sept. teilte Herr Schäfer mit, daß die Brauereien nächster Tage in die Beratung unserer Anträge eintraten würden, und am 12. Sept. dem zu ihm geladenen sollten folgenden Beschluß der Brauereien, der Sch. durch Dr. Lucius übermittelt wurde:

„Die Brauereien akzeptieren den Vorschlag betreffend den Aufbau und der Brauereiarbeiter, und außerdem wollen sie feststellen, daß die Brauer und Küfer jeden 2. Sonntag (die übrigen Arbeiter jeden 3. Sonntag) frei haben. Die Brauereien betrachten es als selbstverständlich, daß es ihnen unbenommen sei, besonders qualifizierte Arbeitern höhere als die festgesetzten Minimallöhne zu zahlen, das könne ja schon mit dem Worte Minimallohn zum Ausdruck.“ Er bitte, an der Stelle der Annahme einer dahingehenden Bestimmung im Vertrage, die nach der Ansicht des Syndikus überflüssig sei, die mindliche Versicherung entgegenzunehmen.

Auch hier wieder Winkelzüge. Eine höhere Entlohnung für „besonders qualifizierte“ Arbeiter hat ja niemand verlangt.

Eine Versammlung am 16. September beschloß nach einer erregten Debatte, den Tarif zu unterzeichnen, wenn die Brauereien den Zusatz einstellen, daß kein Arbeiter in seinem Arbeitsverhältnis durch die einzelnen Positionen des Tarifs geschädigt werden darf. Dieses wurde den Herren Dr. Jung, Aktienbrauerei, Dr. Lucius und Herrn Schäfer zugesandt mit ausführlichem Begleitschreiben und der Bitte um baldige Einberufung eines Einigungstermins vor dem Gewerbegericht. Am 24. September wurden die Vertreter der Arbeiter zu Herrn Schäfer geladen und ihm mitgeteilt, daß die Brauereien es ablehnen, den Zusatz aufzunehmen, daß kein Arbeiter durch den Tarif verschlechtert werden dürfe, da der Tarif etwas einheitliches schaffen müsse. Das Einheitliche hatten tatsächlich diese selben Herren aus dem Schäferschen Entwurf herausmoniert. Die Vertreter der Arbeiter antworteten, daß sie dann den Tarif nicht zur Annahme empfanden könnten, da ein Teil die Arbeiter dann in die Lage versetzt würde, jährlich 34 mal 3 Stunden an Sonn- und Feiertagen umsonst arbeiten zu müssen, während sie vorher Sonntagsarbeit ohne Bezahlung nicht zu leisten brauchten (z. B. Handwerker und Güllsarbeiter der Aktienbrauerei). Herr Schäfer wollte noch einen Vergleich versuchen. Nachdem eine Versammlung am 27. September in einer Resolution ihr Bedauern über den ablehnenden Beschluß der Brauereien bezügl. der Sonntagsarbeit ausgedrückt und die Lohnkommission beauftragt hatte, den Beschluß der Versammlung vom 16. September zur Anerkennung zu bringen, anderthalb, wenn keine Einigung erzielt werden sollte, die Verhandlungen abzubrechen, lief am 28. September ein Schreiben des Herren Dr. Lucius bei Herrn Schäfer ein, worin zugestanden wurde,

daß die in einzelnen Brauereien gewohnten Verhältnisse bezügl. Sonntagsarbeit beibehalten werden sollen.“

Eine Mitglieder-Versammlung am 2. Oktober sprach sich nach einem Referat Witzlich gegen 14 Stimmen und einigen Enthaltungen für Unterzeichnung des Tarifs aus, und erfolgte am 5. Oktober auf dem Gewerbegericht die Unterzeichnung des Tarifvertrages, den wie in nächster Nummer folgen lassen werden.

Wenigstens etwas war durch die langwierigen Verhandlungen und Vorstellungen von den seitens der Brauereien vorgenommenen und vom „Bund“ akzeptierten Verpflichtungen beseitigt, und daß es nicht zum Kampf gekommen ist, ist lediglich der großen Geduld der organisierten Brauereiarbeiter zu danken, die eine größere Einsicht besaßen, als den Brauern innewohnt. Der größte Vorteil ist, daß in den Verhältnissen der Brauereiarbeiter etwas einheitliches geschaffen ist, und wurden auch Verbesserungen erzielt, aber das Ergebnis wäre ein ganz anderes geworden, auch ohne Kampf, wenn den Brauern eine einzige, geschlossene Brauereiarbeiterchaft gegenübergestanden hätte, und wenn ihnen nicht die Gürteltruppe verpflichtet wäre. Der „Bund“, durch den Druck von „oben“ als Gegengewicht gegen die Bestrebungen der organisierten Arbeiter gegründet, hat für die 1000 Mark, die er jährlich von den Mainzer Brauereien erhält, die Interessen der Brauereiarbeiter sich auf die vertreten. Hundertfach profitieren die Brauereien durch den Vertrag des „Bundes“, was sie ihm alljährlich scheut; die Brauereiarbeiter wurden um so viel geschädigt. In der „Bundes-Zeitung“ Nummer 84 dieses Jahres rechnete nun einer dieser Herren Bundesjäger aus, daß die Mehrbelastung der Brauereien durch die Bezahlungen jährlich 80—90 000 Mt. darstelle. Woher er das weiß? Es kennzeichnet diese Vertretung der Unternehmer interessieren das ganze Tun und Treiben dieser Bundesföderation, wozu sie ja durch die Geldspende verpflichtet sind. Wie die Brauereiarbeiter sich in den Verhältnissen fühlen, mit dem Lohn auskommen, darüber zerbrechen sich doch solche Herren die Köpfe nicht. Daß derselbe Herr Kollege zu gleicher Zeit noch wissenschaftlich liegt, daß der Verband ja dem von ihnen unterzeichneten Tarif schon zugestimmt hätte, nachher aber die Unterzeichnung des Tarifs verweigerte, das nur nebenbei; werden doch die Leiter der „Bundeszeitung“ bzw. die Bundesmitglieder systematisch belogen und betrogen. Die Kollegen im Bund, die noch Ehre im Leibe und ein Gefühl für die Wahrung ihrer Interessen haben, werden durch den in Mainz geleisteten Streich des „Bundes“ wohl oder übel die Überzeugung ge-

winnen müssen, daß ihres Bleibens in jener Umgebung fernher nicht mehr ist.

Aber auch denjenigen sei es gesagt, die so lange dem Verbande fernstanden, daß sie mit Schuld davon tragen, daß nicht Besseres geschaffen werden konnte. Sie haben sich durch ihren Indifferenzstand selbst geschädigt. Soll nach Abschluß des Karlsbierlins einzigter Brauereiarbeiter in Mainz außerhalb des Brauereiarbeiterverbandes stehen. Nicht erst dann, sondern sofort muß jeder Mitglied des Verbandes werden, damit die Zeit benutzt werden kann, die Organisation, die auch diese Verbesserung geschaffen hat, zu befestigen. Brauereiarbeiter von Mainz, nicht die Lehre aus der heiligen Bewegung, und heut vor, damit ihr euch nicht zum zweiten Mal schädigt. Die Verhältnisse in Mainz könnten schon lange bessere, dieser Tarif schon lange vergessen und ein anderer, besserer an dessen Stelle getreten sein, wenn der leidige Indifferenzstand nicht wäre, wenn die Mainzer Brauereiarbeiter alsamt ihrer Organisation, die ernsthaft für ihre Interessen eintritt; dem Zentralverband deutscher Brauereiarbeiter angehört hätten.

## Bewegungen im Berufe.

**Augsburg.** Am 6. Oktober fand im Wittelsbacher Hof eine allgemeine Brauereiarbeiter-Versammlung statt, in welcher Gauvorstand Schmid aus Regensburg referierte. Er behandelte den Künftig mit den Brauereibesitzern vereinbarten Lohntarif, der von manchen nicht eingehalten wird, und gab den Brauereiarbeitern entsprechende Verhaltungsmaßregeln. Dies weiteren gab er bekannt, daß nunmehr auch mit den beständigen Malsabrikaten ein Lohntarif zustande gekommen sei, mit Ausnahme der Firma Rudolf Wahl, über welche nunmehr die Sperrre verhängt wurde. Man erhofft indessen eine baldige Einigung.

**Helmstedt.** Mit Herrn Brauereibesitzer Behold wurde seitens des Zentralverbandes deutscher Brauereiarbeiter, Zahlstelle Helmstedt, folgender Tarifvertrag abgeschlossen:

**1. Arbeitszeit.** Die tägliche Arbeitszeit beträgt im Sommer 10½ Stunden und im Winter 10 Stunden. Sie beginnt im allgemeinen im Sommer um 5 Uhr und vom 1. Oktober ab um 6 Uhr morgens. In allen Fällen ist sie auf eine Stunde von 13/12 Stunden zu beschränken und fällt in diese eine 1½-stündige Frühstückspause und eine 1½-stündige Mittagspause im Sommer, im Winter eine ½-stündige Frühstückspause und 1½-stündige Mittagspause.

**2. Löhne.** Der Lohn, zahlbar wöchentlich Freitags während der Arbeitszeit, für 6 Arbeitstage berechnet, soll der in die Woche fallenden Feiertage, beträgt:

für Brauer und Maschinisten im 1. Jahre 23 M., im 2. Jahre 24 M., im 3. Jahre 25 M.;  
für Hälfsarbeiter im 1. Jahre 18 M., im 2. und 3. Jahre 19 M. und morgens Kaffee wie bisher;  
für Bierschaffer im 1. Jahre 18 M., im 2. und 3. Jahre 19 M. und morgens Kaffee, nebst den Vertragspensen.

**3. Überstunden** sind an Werktagen den Brauern mit 15 Pf., den Hälfsarbeitern mit 10 Pf., an Sonntagen mit 10 Pf. resp. 15 Pf. pro Stunde zu vergütten.

Sollte einer der Arbeitnehmer in der Brauerei Wohnung nehmen, so ist das Wohngeld noch Übereinkunft in Abzug zu bringen.

**4. Sonntagsarbeit und Du-jour.** Sonntagsarbeit ist für Brauer, Maschinisten, Arbeiter und Bierschaffer im Sommer vom 1. Mai auf 3 Stunden festgesetzt, die unentgeltlich zu machen ist. Im Winter werden nur die nötigsten unzuschlebaren Arbeiten gemacht, die abwechselnd von den Urtreihen gemacht werden. Für Bierschaffer, wenn nötig, am Sonntagmittag zu fahren, wird eine Extravergütung von 3 M. gewährt. Sonntagsdujour von 8 bis 9 Uhr wird mit 1 M. reibst Abendessen vergütet.

**5. Entschädigung für entzuldigte Verzämnisse** (§ 616 B. G.-V.). Abhälftenungen bei gerichtlichen Verhandlungen, Kontrollversammlungen, familiären Vorcommissen usw. zu einem Tage, sowie bewilligter Urlaub werden vom Lohn nicht in Abzug gebracht. Bei militärischen Übungen wird pro Tag 1,50 M. vergütet, jedoch nicht länger als 14 Tage.

Bei ärztlich nachgewiesener Krankheit werden die ersten 3 Tage voll bezahlt, und auf die Dauer von 14 Tagen wird die Hälfte zwischen Lohn und Krankengeld vergütet.

Borschender Tarifvertrag trat am 25. August 1905 in Kraft und hat Gültigkeit bis zum 25. August 1907. Er gilt für 1 Jahr länger, wenn er von keiner Seite 2 Monate vor Ablauf gekündigt wird.

Helmstedt, den 27. August 1905.

Mit Herrn F. Homann, Bürgerliches Brauhaus, wurde folgender Tarifvertrag auf die Dauer von 2 Jahren abgeschlossen:

**1. Arbeitszeit:** im Sommer 10½, im Winter 9½ Stunden.

**2. Löhne,** zahlbar wöchentlich Freitags, für 6 Tage gerechnet, pro Woche:

	1.	2.	3. Jahre
für Brauer	23.	24.	25 M.
für Arbeiter	18.	19.	20
für Kutscher	18.	19.	20

 nebst Vertragspensen.

**3. Überstunden:** Werktag für Brauer 45 Pf., für Arbeiter 35 Pf., Sonntags 55 bzw. 45 Pf.

für Sonntags-Du-jour 2 M.

**4. Entschädigung für entzuldigte Verzämnisse.** In Krankheitssälen erhält der Kranke die Hälfte zwischen Lohn und Krankengeld während einer Zeit von 14 Tagen.

Bei militärischen Übungen wird pro Tag 1,50 M. vergütet, jedoch nicht länger als 14 Tage.

Helmstedt, den 20. September 1905.

## Korrespondenz.

**Braunschweig.** Die am 4. September abgehaltene Plenarsession war ziemlich belebt. Aufschriften ließen sich zwei Stände. Der Vorsitzende erstatete Bericht über die letzte Karlsruheitung. Unter "Verschiedenes" wurden Klagen geheftet über eine Brauerei in Bereich der ungesetzlichen Sonntagsarbeiten, bestehend aus Treppen- und Beiterwaschen, Bildwäschen usw. Da angenommen ist, daß diese Arbeiten die Wissen der Direktion gegeben, wurde beschlossen, ein Vorstand an diese zu richten, um Abhälften zu schaffen. Die Kollegen der Brauerei Wolters waren wieder nicht erschienen.

**Düsseldorf.** In der stark besuchten Versammlung vom 1. Oktober hatten wir eine Aufnahme zu verzeichnen. Alsdann wurde vom Kollegen Wöhl die Streik- und Vogelschlußabrechnung gegeben, gegen welche keine Einwendungen erhoben wurden. Eine lebhafte Debatte wurde gepflogen wegen der nochmaligen Einreichung der schweren Bitten an den Vogelschlußverband. Kollege Robert führte die Gründe an, welche für Ablehnung der eingereichten Bitten sprachen, denn, so betonte er, eine nochmalige Vorstellung der noch einzustellenden Brauereiarbeiter sei nicht nötig, denn die Herren Düsseldorfer Brauereibesitzer und Direktoren müßten genau, welche den von ihnen auf das Straßengesetz geworfenen Leute sie eingestellt und welche noch einzustellen sind. Die Ausführungen sämtlicher Redner gingen dahin, die Bitten nicht einzurichten, obwohl die Herren einen Beschluss dahingehend gefaßt, daß sie auch noch nach dem 1. Oktober von den Streikenden resp. Ausgesperrten welche einzustellen wolle. Um aber der Oberschichtlichkeit gegenüber zu reden, wurde folgender Beschluß gefaßt:

"Die Bitten sind nochmals auf Verlangen des Vogelschlußverbandes resp. der Düsseldorfer Brauereibesitzer und Direktoren einzureichen, wosür aber die vor kommenden Balanzen durch die von Seiten des Vorstandes Robert angewiesenen Ausgesperrten resp. Streikenden zu befehlen sind."

**Eisfeld.** In der Versammlung vom 1. Oktober berichtete der Kartelldelegierte über die Benutzung des Auskunftsbüros, woran auch 41 Brauereiarbeiter partizipieren. Diese wirklich nützliche Einrichtung müßt ausgebaut und für direkte Anstellung eines Arbeiterssekretärs agitiert werden. Im selben Sinne sprachen sich mehrere Redner aus und wurde ein entsprechender Beschluß gefaßt. Ihnen gab dann ein kurzes Bild über den Stand der Bewegung in Rheinland-Westfalen und verlas im Anschluß daran ein Schreiben Dr. Trenzbauers, welches besagt, daß der Schuhverband in seiner letzten Sitzung beschlossen habe, bis zum 15. Oktober noch 40 Mann von den Ausgesperrten einzustellen. Bezugnehmend hierauf bemerkte der Vorsitzende, daß es jetzt endlich an der Zeit sei, die Gewerkschaftskommission energetisch daran zu erinnern, daß es ihre Pflicht ist, sich ein wenig besser der Ausgesperrten anzunehmen. Unbedingt müsse sie jetzt alle Hebel in Bewegung setzen, um bei den hiesigen Brauereien eine bessere Einstellung von Ausgesperrten zu erzielen. Unter "Verschiedenes" wurden dann die Kollegen verlesen, die wieder in Brauereien beschäftigt sind, aber bisher bezüglich Beitragszahlen noch nichts von sich hören ließen. Offenbarlich geschieht dies bald. Der Vorsitzende gab bekannt, daß die Unterstützung an die noch Ausgesperrten von jetzt ab freitags 8 Uhr im Volkshaus ausbezahlt wird, zugleich auch die Zeitungsausgabe statfindet, und schloß mit warmen Worten zu festem, treuem Kussharten ermahrend, die verhältnismäßig gut besuchte Versammlung.

**Kiel.** In der Versammlung am 7. Oktober ließen sich 9 männliche und 2 weibliche Personen aufnehmen. Der Kartelldelegierte berichtete, daß die Kommission, welche mit der Schaffung eines Eisaches für die Volkshochschulkultur beauftragt ist, das Kartell um Gewährung eines Garantiefonds von 400 M. ersucht, damit das Unternehmen finanziell sicher gestellt werden kann. Der Antrag, der den Gewerkschaften zur Abstimmung überwiesen war, wurde einstimmig angenommen.

Die Abrechnung vom 3. Quartal ergab eine Einnahme von 1994,40 M. und eine Ausgabe von 594,91 M. An die Hauptkasse wurden 1399,49 M. abgefandt. Die Abrechnung von der Zokalkasse ergab eine Einnahme von 813,64 M. und eine Ausgabe von 477,80 M. bleibt Kassenbestand 335,84 M. Dem Kassierer wurde Entlastung erteilt. Gerügt wurde, daß die Gewerkschaften nicht alle bei der Abrechnung angegeben waren. Die Lohnkommission konnte berichten, daß die Mitglieder der Kiel-Brauerei geregt sind und die Frauen ½-stündige Arbeitszeit haben, Kranken- und Invalidenelelder dürfen nicht im Abzug gebracht werden. Das Kielser Brauhaus weigerte sich, einen Kollegen wieder einzustellen, es berief sich darauf, daß die Brauerei nur ein kleiner Betrieb wäre und jeder seine volle Arbeit machen müsse.

Da der Kollege in dem Betriebe zum Invaliden geworden war, wollte die Direktion dem Kollegen um eine Rentenstelle beihilflich sein. Woraus wieder zu erkennen, wenn die Arbeiter im Dienste des Unternehmers Gesundheit und Kräfte geopfert, dann können sie sehen, wie sie weiter kommen. In der Bierhant-Destillation wurde eines Tages ein Kollege plötzlich von Herrn Lehmann wegen Ungehorsams entlassen. Der Kollege wußte gar nichts von seiner Krankheit. Er ging zum Arzt und ließ sich untersuchen. Und da stellte sich heraus, daß dem Kollegen gar nichts fehlte. Sehr gern er mit dem Attest zu Herrn Lehmann, mit welchem sich indessen die Lohnkommission auch schon in Verbindung gebracht hatte. Da meinte der Herr Lehmann, er sollte man wieder anfangen zu arbeiten und bloß sehen, daß die Lohnkommission ihm nicht auf den Hals komme, er würde aber keine Verantwortung übernehmen, wenn er die anderen Kollegen ansieben würde.

Da haben wir wieder mal ein Beispiel: Wäre der Kollege nicht im Verband gewesen, so wäre er entlassen gewesen. Auch die Schiffer-Brauerei wurde kritisiert, daß das meiste Schiffer-Bier in Kiel konsumiert wird, sie aber von anderwärts Bundesgesellen kommen läßt. Unter "Verschiedenes" wurde beschlossen, daß die weiblichen Mitglieder 5 Pf. pro Woche zur Zokalkasse steuern sollen.

**Kottbus.** Die Lohnkommission, die die Löhne eine Erhöhung erfahren, die Arbeitszeit Sonn- wie Werktag geregelt. Die Löhne der noch nicht organisierten Kollegen im Bierpins-Brauerei wurden durch unser Vorgehen ebenfalls erhöht, auch die Arbeitszeit verkürzt, doch halten es jene noch immer nicht der Mühe wert, dem Verband beizutreten, sondern freuen sich nur, daß sie etwas mehr erhalten, tun, als sie es gar nicht möchten, daß diese ihre Verbesserung nur den Verbandskollegen anzuschreiben ist. Eine schöne Note ist es keinesfalls, sich so seinen Mitarbeitern gegenüber, die einem das Bett so zurecht legen, zu verhalten. Doch nur gemacht. Läßt Gewitterwolken steigen bereits am wirtschaftlichen Horizont empor. Weicht denn je heißt es, jetzt, wo unserer Industrie und vorwiegend den in derselben tätigen Arbeitern durch neue direkte und indirekte Steuern wiederum eine weitere Verschärfung ihrer Lebenshaltung droht, sich Kampfhafter aneinander zu klammern durch das Eindeglied der Organisation, um das erreichte zu erhalten und weitere Verbesserungen zu erzielen. Auch ein Teil der Organisierten, obwohl sie wissen, daß der Verband die Verhältnisse geschaffen, glauben nach Abschluß der Tarifverträge keine Versammlung mehr notwendig zu haben, und sind auch mit der Beitragsleistung recht laut machen, kurz gesagt, den anderen Kollegen das Leben sauer. Warum wollen wir allen diesen von Lohnlosen Kollegen die Erweiterung ihres Verhältnisses vor Augen führen und sie erinnern, daß nach zahnwöchentlichem Schulden der Verbandsbeiträge die Verbandsrechte, bestehend in Frankens- und Arbeitslosen-Unterstützung, Sterbegeld, Rechtschlag usw., ihnen entzogen werden, und daß dann mit Entziehung dieser Rechte in der Regel eine reale Scheidung in geschäftlicher Beziehung Hand in Hand geht. Noch ein Wort an die Bierschaffer. Nach großen Verstärkungen ist es uns gelungen, das Sonntags-Biersfahren zu befehligen, doch besteht ein Teil dieser Kollegen den moralischen und kalteren Wert dieser Reform noch nicht voll zu würdigen, denn noch immer schlafen einige, wie wissen nicht, ob hierbei noch die 10 Pf. Tantieme oder die Unkenntnis die Triebfedern bildet, auf Umwegen durch die Taschen des Reises und treiben sich Sonntags auf der Straße umher. Kollegen, denkt nur einige Jahre zurück und daran, wie in früheren Jahren unsere jeglichen Verhältnisse durch den Verband aufgebaut wurden, und die Schönheit muß jedem ins Gesicht steigen, der nur das mindeste zur Verbesserung beiträgt, sei es durch Mißachtung des Gesetztes, sowie Erbleben von der Organisation, der Versammlung, oder Reitieren der Beiträge. Wer legt Zeugnis ab, daß der Referent den Nagel auf den Kopf getroffen hatte und daß auch unter den Brauereiarbeitern Verständnis für hygienische Pflege des Körpers vorhanden ist, nur muß erst Aufklärung geschaffen werden. Der Gauvorstand der Brauereiarbeiter, Rath-München, drückte, nachdem er noch mehrere praktische Beispiele zum besten gegeben, seine Freude darüber aus, daß sich auch in der Provinzialstadt Männer finden, die sich zur Belehrung über so wichtige Angelegenheiten hergeben. Man müsse aber auch solche Herren, die in der Kleinstadt meistens einen schweren Eigentumskampf haben, durch leidige Transportschädigung unterstützen, denn erst, wenn der organisierte Arbeiter auch in dieser Hinsicht über seine Pflichten aufgeklärt ist, wird er unsso mehr die Forderungen seiner Organisation als berechtigt anerkennen und dieselben standhaft vertreten. Schade war nur, daß die Kollegen ihre Frauen haben zu Hause lassen lassen, denn so manche nützliche Anregung wurde gegeben. Weiter ist zu betonen, daß gerade die Kollegen der Großbrauereien schlecht vertreten waren, haben sie doch unter noch schlechteren Verhältnissen zu arbeiten, wie die Brauereiarbeiter in den Kleinstädten. Der Vorsitzende schloß mit dem Appell, die Anwesenden möchten nicht erlahmen in der Agitation, bis der leidige Brauereiarbeiter der Organisation zugeführt ist. Der heutige Abend beweise, daß es noch lange nicht damit abgetan ist, die Bohn- und Arbeitsverhältnisse zu regeln, sondern daß eine noch viel höhere Aufgabe, die Idealisierung der Menschheit, dahinter stehe. Die erste Aufgabe ist und bleibt allerdings, unsere materielle Lage zu verbessern. Keiner lasse sich täuschen, als ob nun die Arbeitgeber im Brauereigewerbe, die den Arbeitern ihre Lage verbessern wollen, dieses etwa aus Wohlwollen tun, weil die Beweise in Kempten auf der Straße herumlaufen, daß wir von den Brauereien nichts zu hoffen haben, als daß wir exhortunglos aufs Pfaster gesetzt werden, wenn wir frank und stich sind, oder wenn wir uns unterstellen, uns ein eigenes Urteil zu bilden. Deshalb sie jeder seine Pflicht und mache sich zur Aufgabe, bis zur nächsten Versammlung mindestens einen Kollegen für die Organisation zu gewinnen.

**Hamburg I.** In der am 8. Oktober stattgefundenen Versammlung hatten die Kollegen der Angermüllerischen Brauerei das nachgeholt, was sie bei der vorhergegangenen Versammlung verschaut hatten, und die Versammlung war infolgedessen stark besucht. Im Punkt 1 wurde die Angermüllerische Angelegenheit mit Zwirner besprochen. Unter anderem wurde ein Brief von Herrn Angermüller vorgelesen, in welchem er kundgab, daß er nichts dagegen habe, wenn seine Arbeiter der Organisation beitreten. Der Brauer Zwirner war schriftlich eingeladen, zur Versammlung zu erscheinen, aber sein böses Gewissen hatte es nicht zugelassen, denn er war nicht erschienen. Aus der bei diesem Punkt entstandenen heftigen Debatte war zu entnehmen, daß er sich noch mehr bei zufüllten kommen lassen, und es wurde beschlossen, bei Herrn Angermüller anzufragen, wie er sich zu der Sache stellt. Danach wurden fünf Mitglieder aufgenommen und der Vorstand neu gewählt. Bei der Abrechnung vom 3. Quartal, welche mit 27,60 M. abschloß, wurde dem Kassierer Entlastung erteilt. Unter "Verschiedenes" wurde über das Böhmisches Brauhaus gesprochen, wo einem Kollegen ohne Grund gekündigt worden ist, und man beschloß, auch hier vorstellig zu werden.

**Hamburg II.** Die Versammlung vom 8. Oktober beschäftigte sich u. a. wieder mit dem leidigen Restantenwesen. Die Abrechnung vom 3. Quartal ergab, daß 19 Mitglieder wieder 173 Wochenbeiträge schuldeten. Der Kartelldelegierte, jetzt beim Militär, der sogar beim Kassierer wohnte, ging den Sämtigen mit "gutem Beispiel" voran. Unter "Verschiedenes" kam die Klosterbrauerei Röderhof zur Sprache. Obwohl im Geschäftsjahr auf Betreiben der Zahlstelle dort der Wochenlohn eingeführt wurde, läßt sich kaum einer in der Versammlung blenden, und mit dem Beitragszahlen ist es auch sehr traurig. Wenn es zu spät ist, werden es die Kollegen einsehen, daß sie bei Krankheit, Arbeitslosigkeit an nichts mehr Anteil haben und bei Makre-regelungen für solche Kollegen dann nicht eingetreten werden kann.

**Halle a. S.** Um 8. Oktober sprach in Anbetracht der Nichtachtung der Geschäftsausschläge seitens einiger Arbeitgeber Arbeiterssekretär Gildenberg über das Klagerrecht der verschiedenen Instanzen mit besonderer Erläuterung der Arbeitsausschläge. Redner machte es den Anwesenden klar, daß die ganze komplizierte Gesetzgebung infolge der Unkenntnis der Arbeiter zum größten Teil zugunsten der herrschenden Klassen aussalte. Auch schilderte er, wie die Unternehmer die Tarife und Ausschläge nur durch die Organisation der Arbeiter anerkennen. Darum ist es Pflicht jeden Arbeiters, sich zu organisieren. Schärf kritisiert wurden die Quettreiberei, deren jedes Mittel zum Mitgliedsfang recht ist. So können sie jetzt mit dem Zusinnen, gemeinschaftlich in eine Lohnbewegung einzutreten, wo doch unser Tarif erst 1908 abgelaufen ist. Wir sollen wohl die Sache wieder bezahlen wie in Hamburg? Gerügt wurde das Verhalten zweier Kollegen der Güntherschen Brauerei; die Sache ist zur Schlüttung dem Vorstand überwiesen.

**Hamburg I.** Am 8. Oktober fand eine Versammlung im Harmonia-Gesellschaftshaus statt. Zum Punkt: Stellungnahme gegen die Brauereien, welche bei Bedarf von Arbeitsnachweisen alle Kollegen, welche ihnen vom Arbeitsnachweis zugewiesen werden, zurückweisen, führte Döllinger aus, daß verschiedene Brauereien in Bezug auf den Arbeitsnachweis die Abmachungen nicht einhalten. Rätselhaft sind es die Marienhäuser Brauerei und das Bürgerville Brauhaus. Erstere Brauerei schickte Kollegen, die ihr vom Arbeitsnachweis zugewiesen wurden, zurück, indem sie erklärte: "Sie sind mir zu alt". Das Bürgerville Brauhaus nahm die Sache anders in Angriff, indem sie die Nummern von 47 bis 110 und dann 137 überprüfte und dann erst die Kollegen aussuchte. Die Versammlung kritisierte das Verhalten der beiden Brauereien schärf und wurde bemerkt, wenn es so weiter geht, der Antrag bei dem Kuratorium eingebracht werden müsse, daß der Arbeitsnachweis gesperrt würde. Bei Vereinsangelegenheiten wurde vorgebracht, daß ein Streikender vom vorigen Jahre entlassen sei. Die Versammlung beantragte denselben, die Sache bei dem Schiedsgericht anhängig zu machen, damit sie zum Austrag gebracht werde, denn wir rüchten uns nach dem § 4 der Abmachungen. Hierauf wurde vom Kollegen Egel aufgefordert, eine regere Agitation einzutreten zu lassen und eine Agitationskommission zu wählen, die ihm behilflich wäre. In diese Kommission wurden Höhlein, Biens und Friedemann gewählt. Auf die Tagesordnung der nächsten Versammlung wurde gesetzt: Bericht über unseren Arbeitsnachweis.

**Hannover.** In der Versammlung vom 1. Oktober hatten wir zwei Umrückungen. Der Kassierer gab die Abrechnung vom 3. Quartal und die Jahresabrechnung. In einer zur Annahme gelangten Resolution wurde bedauert, daß der Gauvorstand Frank auf die Anfrage des Vorsitzenden immer die Antwort auf die letzte Minnie verschobt und ablehnend Bescheid erteilt. Es wird gehofft, daß der Gauvorstand in nächster Zeit in einer Versammlung hier anwesend ist.

**Kempten.** Die Versammlung am 6. September im Restaurant Genter war gut besucht. Es ließen sich wieder 5 Kollegen aufnehmen, so daß wir seit einem Monat eine Zusammensetzung von 25 Mitgliedern zu vergeleichen haben. Hierauf fand ein Vortrag vom Naturheilkundigen Schumann statt über den wirtschaftlichen Wert der Naturheilkunde in der Familie. Seine Ausführungen wurden mit großer Aufmerksamkeit entgegengenommen, und waren die populären Darstellungen des Hörens wert. Die daraus folgende Diskussion noch Mannesche bestätigt von den Kottbusser Brauereiarbeitern,

und noch nicht Mitglied des Verbandes ist, hat die Pflicht, dies bald zu werden und an dem weiteren Aufbau der Organisation mitzuwirken.

**Elberfeld.** Am 8. Oktober fand unsere Versammlung statt. Es stehen sich 3 Kollegen aufzunehmen und 2 umschreiben. Nachdem der Kassenbericht vom 3. Quartal gegeben war, referierte ein Kollege über "Wirtschaftliche Gewerkschaftsbewegung". Einleitend bemerkte der Redner, daß es leider noch viele Arbeiter gebe, die der Organisation noch fern stehen und noch immer glaubten, die Kluft zwischen Kapital und Arbeit zu überbrücken. Das seien aber verfehlte Ansichten. Dieses zeigten auch die jüngsten Kämpfe, welche die Arbeiter auszufechten gehabt hätten. Es gäbe nur ein haben und ein drücken, jeder Kampf sei ein Klassenkampf. Weiter wußt Redner aus einige Beispiele hin, wie das Kapital sich immer mehr und mehr zusammenstülpt, um die Arbeiter in ihrer Bewegung aufzuhalten. Deshalb sei es auch Pflicht jedes Arbeiters, sich der Organisation anzuschließen und für dieselbe nach besten Kräften zu agitieren. Redner kam dann auf den neuen Bolltarif zu sprechen und schloß seinen mit Beifall aufgenommenen Vortrag mit der Ansörderung, sich auch politischen Dingen zu widmen, dazu gehörte von allen Dingen das Halten und Fegen der Arbeiterpresse. Eine recht lebhafte Debatte entpann sich beim nächsten Punkt: "Angelegenheit der Adler-Brauerei". Der Sachverhalt war kurz folgender: Gegenständlicher Abmachung, welche zwischen den vereinigten Brauereibetrieben von Südbad und unserer Bohnkommission getroffen war, hatte die Geschäftsführung der genannten Brauerei für einen Gelernten einen ungelernten Arbeiter eingestellt; hiermit hatten sich schon einige Vorstands- und Mitgliederversammlungen beschäftigt. Ein von Seiten des Vorstandes an den Geschäftsführer Herrn Horstmann um Regelung dieser Angelegenheit gerichtetes Schreiben wurde vom genannten Herrn beantwortet, und der Versammlung unterbreitet, welche sich damit aber nicht zufrieden gab, da Herr Horstmann ganz nebensächliche Dinge vorgab, die sein Verhalten rechtfertigen sollten, und er ferner auch bis jetzt noch keine Wiene zeige, die Sache zu regulieren. Es wurde ferner noch von einigen Rednern auf die Lohnverhältnisse hingewiesen, und stellte sich dabei heraus, daß Herr Horstmann auch mit recht billigen Kräften arbeitet. Er beschäftigt nämlich in letzter Zeit einen jugendlichen Arbeiter im Glaschenkeller für soge und schreibe 8 Mark pro Woche. Nachdem auch dieses einer scharfen Kritik unterzogen war, wurde folgende Resolution einstimmig angenommen:

"Die heute im Vereinshaus tagende Brauereiarbeiter-Versammlung nimmt Kenntnis von dem Antragsvorschlag des Herrn Horstmann und verurteilt aufs schärfste dessen Verhalten gegenüber unserer Organisation und den mit ihr getroffenen Vereinbarungen. Die Versammelten verpflichten sich, in Zukunft bei ähnlich vor kommenden Fällen, unbeschadet der Folgen, welche daraus erwachsen, alle ihnen zu Gebote stehenden Mittel anzuwenden."

**Magdeburg.** Die Versammlung vom 7. Oktober war ausnahmsweise sehr gut besucht. Hervorlich kamen wir das auch für die künftigen Versammlungen berichten. Gewerkschaftsfreie Beims referierte über: "Moderne Tarifverträge", zeigte die Vorteile eines Tarifvertrages und bemerkte, daß es einer starken Organisation bedarf, um einen Tarifvertrag von Dauer mit den Unternehmern abzuschließen. Ferner kritisierte er das verräderische Verhalten des Bundes, der stets bereit ist, alles aufzubieten, um uns unsere Forderungen und Kämpfe illusorisch zu machen. Zum Schluß wies er auf die Arbeiterpresse hin, die stets für die Arbeiterinteressen einsteht und deshalb in keiner Arbeiterfamilie fehlen sollte. Nach ausgiebiger Diskussion über dieses Thema wurde bemängelt, daß einige Mitglieder bei 1½jähriger Mitgliedschaft kaum zweimal in der Versammlung waren, obwohl sie auch schon Unterstützung erhalten haben. Zur besseren Kontrolle des Versammlungsbesuches wurde beschlossen, eine Präsenzliste einzuführen. Bekannt gegeben wurde, daß die Enthaltung eines Kollegen in Graecau rückgängig gemacht wurde. Über einen Vorgelegten wurde Klage geführt, daß er sich Ausdrücke bedient, wie z. B.: "Sie bekommen einen Eritt, daß Sie rausfliegen!" Vielleicht bekommt derselbe zuerst einen, da er schon Verschiedenes auf dem Rücken hat. Dann wurde noch bekannt gemacht, daß pro Mitglied und Quartal 5 Pf. an das neu errichtete Arbeiter-Sekretariat zu entrichten sind. Die Rekanten wurden an die rückständigen Beiträge gemahnt.

**München.** In der letzten Versammlung hielt Arbeitersekretär Eimann einen Vortrag über das Thema: "Wie können wir Einfluß auf die Unternehmer ausüben und welche Aufgaben haben die Arbeiter hierzu auszuführen?" Schon früher gab es Vorfälle, in denen sich zwischen Besitz und Arbeit die Gegenseite so gestalteten, daß es unbedingt zu Kämpfen kommen mußte. Nach solchen war es für die Arbeiter meistens wieder besser, bis die Spuren der Auslehnung wieder verwischt. Vor 800 Jahren fanden sich die Arbeiter ebenso gestört, wie heute, in Vereinigungen zusammen zu treten, Bildern und Blüten gezaubert. Diese Verbände traten den Arbeitgebern gegenüber forderten auf, und sogar Tarifabschlüsse waren nichts Seltenes. Im Rheinland hatten die Schneider sogar einen Tarif erzwungen, der für volle 14 Jahre Gültigkeit hatte und wesentliche Vorteile für sie bot. Als man sah, wie diese Vereinigungen immer stärker und mächtiger wurden, so daß sie in vielen Fällen schon einen großen Einfluß ausübt, rief man die Hölle der Regierungen an, die wie heute den Ausbeutern jederzeit gefällig, bereitwillig Schutzmaßregeln gegen die Arbeiter lasen, von welchen Gesetzen bezogen. Verordnungen noch heutige Spuren vorhanden sind. Besonders Bayern ist in diesen Dingen noch sehr rückständig. Der "blaue Montag" wurde von den Bürgern durchgedrückt, um an diesem Tage ihre Vereinslizenzen regeln zu können, denn früher war jede Sonntagseinführung strengstens verboten. In Bayern steht auf das "blaue Montag machen" heute noch Strafe, und erst dieser Tag wurden zwei Londonarbeiter, welche einmal das Werkstatt schließen, ein paar Tage nichts zu arbeiten, von ihrem Dienstherrn verklagt, zu mehrwochenlängem Gefängnis verurteilt. Man sieht hieraus, wie die Regierungen jede freie Willensfreiheit der Arbeiter unterdrücken. Um auch diesen Machenschaften entgegentreten zu können, ist es die Pflicht aller Arbeiter, sich zu vereinigen, nicht nur gewerkschaftlich, sondern auch politisch, weil hier wieder der Hebel wo anders angelegt werden muß und gute Schulung wie praktische Ausbildung der Arbeiterin die größte Rolle spielen. Besonders die Arbeiterpresse ist das geeignete Unterrichtsmittel, jemehr sie verbreitet, desto leistungsfähiger wird sie zum allgemeinen Nutzen des ganzen Arbeiterstandes. Und was gut organisierte Verbände zu leisten vermögen in den gewerkschaftlichen Kämpfen, hat das heutige Jahr zur Genüge erwidert. Auch auf politischem Gebiete will man uns nun endlich machen. Darum ist es doppelter Ehrenpflicht eines jeden, die uns noch fernstehenden zur Pflicht zu rufen, für ihr eigenes wie für das Allgemeinwohl. Sind wir mit dieser Arbeit wieder ein gut Stück vorgeschritten, werden wir sicher sein, daß Großart festzuhalten und noch Erwünschtes zu erlangen. — Hieraus gab der Vorsitzende bekannt, daß die christlichen Führer wieder böse in Wort und Schrift gegen uns zu Felde ziehen, gewappnet wie vor Zeiten mit den Waffen der christlichen Moral, die da heißen Blöde, Falschheit, Charkneidung und Verleumdung. Die reinsten Wechselschläge liegen sie es nicht, auch unter freiem Flagg zu segnen. Erst haben sie wieder im geheimen Versammlung des Löwenbräu-Staffelpersonals zusammengebracht, haben sehr viel versprochen, denn im Gespräch sind sie bekanntlich sehr splendid, um Mitglieder zu rekrutieren. Als einige Tage darauf einer der Herausgekommenen

sich als Zuständiger unsererseits behandelt wissen wollte, kam dieselben stände. Die Herren Arbeitgeber, die zu den Versammlungen der Bundesgesellen eingeladen werden, sträuben sich mit Händen und Füßen und sind bis jetzt noch nicht dazu gekommen, hat auch wieder die Bedeutung der Löwenbräu zu haben gewesen, wenn es heißt, über unsere Lohns- und Arbeitsverhältnisse zu unterhandeln, um diese zu verbessern. Das möchten sich die Kollegen merken. Wollen wir zum Ziele kommen, und es wird bald Zeit, dann Kollegen: organisiert euch, hielten in den Verband, und seht keiner in den Versammlungen!

**Sorau (Pausch).** Nicht verbessernswürdig sind in

unserem Städtchen die Brauereiarbeiterverhältnisse. Trotzdem

nur 12 und 13 Mr. für Ungelernte pro Woche Lohn gezahlt wird, und die Kollegen, ohne daß jemand an eine Bezahlung der Überstunden und Sonntagsarbeit denkt, oftmals Überstunden machen und Sonntagsarbeit mitunter bis Mittags verrichten müssen, haben sie doch recht wenig Interesse an der Organisation, räsonieren hinter dem Rücken über die grenzen-

lose lange, schwere Arbeitszeit und über den langen Lohn, der kaum zum notwendigen ausreicht. Wenn nicht die Frauen noch mit schuften würden, müßten die Brauereiarbeiter bei der tollen Arbeit schon verhungert sein. Wie sehen erst die Bierfahrerverhältnisse aus. Diese sind unter aller Kritik. Sie gießen nur die Organisation Besserung schaffen, der auch schon einige Kollegen beigetreten sind. Diese mögen auf die übrigen einwirken, daß bald alle Sorauer Brauereiarbeiter dem Centralverband deutscher Brauereiarbeiter angehören. Aufnahmen nimmt entgegen Mag. Erfurt, Tröbner Schausse 4.

**Wanne.** Am 1. Oktober fand im Lokale Gomburg unsere

gut besuchte Versammlung statt. Der Kassierer erstattete den

Vortrag vom 3. Quartal und wurde ihm Decharge erteilt. Unter "Verschiedenes" wurde die Einstellungsweise der

Brauereien Herne und Aktienbrauerei Ingolstadt in ge-

hoben kritisirt. Bétere hat sich in dieser Beziehung beson-

derts hervorgetan, da sie gleich nach den Vereinbarungen vom 27. Juni vertraglich wurde, indem sie einen

Arbeiter einstellte, der nicht ausgesperrt war. Ferner wurden

in dieser Brauerei die Arbeitswilligen auf alte Art und Weise

zurückgehalten, bis der 1. Oktober vorüber sei. Schon mehrere

wollten ihre Ablösung einreichen, diese wurde aber vom

Brauerei nicht angenommen. Auch hat diese Brauerei am 29. September den zweiten Brauer eingestellt, der

noch ausgesperrt war, trotzdem noch zwei verhältnismäßig Kollegen

am Orte sind. Im Laufe der letzten Woche wurden wieder

mehrere Nichtausgesperrte eingestellt. Auch in Herne geht es

nicht besser. Diese Brauerei hat von 5 ausgesperrten Brauern

noch einen wieder eingestellt. Hierzu wurde folgende Resolution

angenommen:

"Die heutige Mitgliederversammlung beauftragt den Vor-

stand, sein Augenmerk weiter auf die beiden Brauereien zu

richten und verurteilt auß schärfste das Verhalten dieser

beiden Brauereien Herne und Becklinghausen Aktienbrauerei,

welche es nicht für nötig halten, ihre ausgesperrten Brü-

der nicht einzustellen." Ferner wurde der Vorstand beauftragt,

diese Angelegenheit den Gewerkschaften zu unterbreiten.

**Witten.** Unsere letzte Versammlung war nur mäßig be-

sucht. Der Bericht über die Einstellungsweise zeigte, daß einige

Brauereien doch gewillt sind, ernstlich den Frieden zu wahren, und so unsere Zahlstelle wieder gedeihen. Es liegt nun an den

Kollegen, daß jetzt ernst an die Arbeit gegangen wird, neue

Mitglieder zu werben. Die Aufgabe eines jeden ist es, die

verschüierten Kollegen, die in ihrem Unverständ den ausgesperrten

Kollegen, die in den Rücken stecken, über ihre Handlungswise aufzu-

klären, sie zu lächigen Mützelpfern für unsere gerechte Sache

zu erziehen. Dazu gehört ein vernünftiges, sachliches Handeln.

Kollegen, arbeiten wir in diesem Sinne und der Erfolg ist

unser.

## Bundschau.

— Zu dem Bekleidungsprozeß infolge des Verschleißes Bierboots, wobei Niedermeyer-Bonn, Jülich-Köln, Horster-Mülheim u. a. zu 3, 4 Monaten, 14 Tagen Gefängnis verurteilt wurden, stand Termin am 16. Oktober beim Reichsgericht an. Die Revision wurde verworfen.

— Die Aussperzung der Metallarbeiter in Berlin ist beendet.

— Wenn es euch nicht gefällt, könnt ihr gleich auf hören! keine Entlassung. Anlaßlich von Differenzen hatte ein Arbeitgeber zu einigen Leuten gesagt: "Ich habe schon längst gemerkt, daß etwas los ist; wenn es euch nicht gefällt, könnt ihr gleich auf hören!" Einer der Arbeiter, der auf dieses hinaufhörte, verklagte den Arbeitgeber auf 14jährige Lohnentzündigung wegen unberechtigter Entlassung. Ein Zeuge sah diese Neuerung als Entlassung an, ein anderer Zeuge meinte dagegen, es habe wohl keine direkte Entlassung sein sollen. Die Kammer 4 des Gewerbege richts Berlin wies die Klage ab und führte aus: Man müsse unterscheiden zwischen gehen können und gehen sollen. Nach Ansicht des Gerichts sei mit den Worten: "Wenn es euch nicht gefällt, könnt ihr gleich auf hören," nur gemeint, es siehe den Leuten frei, gleich aufzuhören, nicht aber, daß sie aufhören sollten.

— Unfall einer Fabrikarbeiterin bei der Kassezubereitung. Die Arbeitnehmer einer Fabrik war wiederholt verboten worden, die in den Fabrikräumen befindliche Heizungsanlage zum Wärmen von Kasse oder Speisen zu benutzen. Diesem Verbot entgegen begab sich eine Arbeiterin eine Zeitlang jeden Nachmittag in einen unbeaufsichtigten Raum, wo sie für sich und mehrere Mitarbeiterinnen an den daselbst angebrachten Heizapparaten Kasse wärmen. Dabei kam sie auf den dort liegenden Latten zu Falle, wodurch sie sich eine schwerste Brustverletzung zuzog. — Die Berufsgenossenschaft weigerte sich, der Brüderin die geforderte Entschädigung zu gewähren, und in diesem Sinne hat auch das sächsische Landesversicherungsamt erkannt. Zweifellos habe sich der Unfall nicht beim Betrieb ereignet, denn nur dann könnte das Kassewärterin als zum Betriebe gehörig angesehen werden, wenn irgendwelcher Zusammenhang mit dem Betriebe dabei bestanden hätte, z. B. wenn es im Betriebsinteresse gelegen hätte, daß die Fabrikarbeiterinnen ihren Nachmittagsstoffs in der Fabrik, ohne Unterbrechung der Arbeitszeit, einzunehmen. — Ein solcher Zusammenhang bestand im vorliegenden Falle jedoch nicht, zumal den Arbeitern ausdrücklich verboten war, d. h. Kasse in der Fabrik zu wärmen, und überdies die meisten Arbeitnehmer der Fabrik außerhalb der Arbeitsstätte ihrer Kasse einzunehmen. Ein Arbeiter aber, der zu eigenem wirtschaftlichen Zwecken Teile des Betriebes aussucht, an denen er vermöge seiner Betriebszugehörigkeit nichts zu tun hat und hierbei verunsichert, erleidet keinen Unfall "beim Betrieb", verfällt vielmehr selbst geschaffene Gefahren, für deren Folgen er eine Entschädigung nicht fordern kann.

— Wann ist der Vorsteher eines Vereins zur Einzeichnung eines neuen Mitgliederverzeichnisses an die Polizeibehörde verpflichtet? Der Vorsteher eines schon mehrere Jahre bestehenden Vereins wird auf öffentliche Anzeigentafeln aufgesperrt, binnen drei Tagen ein Verzeichnis der gegenwärtigen Mitglieder des Vereins einzureichen. Angenommen welche Gründe zu diesem Vorgehen waren nicht angegeben. Der Vereinsvorsteher, welcher der Polizei gleich nach Gründung

des Vereins ein genaues Mitgliederverzeichnis überreicht und ferner jeden Ein- und Ausdruck von Mitgliedern angezeigt hatte, könnte nicht verpflichtet zu sein, denn Erfuchen der Polizeibehörde zu entsprechen. Infolgedessen wurde er gemäß § 2, 19 des Vereinsgesetzes vom 11. März 1850 zu Strafe verurteilt. Das Landgericht Stettin, das in zweiter Instanz über den Fall entschied, war der Ansicht, dass die Polizeibehörde berechtigt sei, überall Auskunft über Aenderungen unter den Mitgliedern des Vereins zu fordern; ob sie genügende Veranlassung dazu habe, und in welchem Umfang sie die Auskunft fordere, sei vollkommen ihrem Gewissen anheimgegeben. — Der Urteilsteil rief schließlich die Entscheidung des Kammergerichts an und dieses hat dann auch die Entscheidung der Vorinstanz aufgehoben und die Sache zur nochmaligen Prüfung an den Obergericht zurückgewiesen. Die Prüfung der Vorinstanz, so heißt es in den Gründen, ist rechtskräftig. Nach § 2 des Vereinsgesetzes ist der Gerichtsvorsteher zwar verpflichtet, der Polizeibehörde jede auf den Mitgliederbestand bezügliche Auskunft aus Erfordern zu erteilen, jedoch besteht das Recht der Polizei nicht ohne weiteres zu jeder beliebigen Zeit. Nur dann hat vielmehr die Polizeibehörde das Recht, ein neues Mitgliederverzeichnis einzufordern, wenn das erste Verzeichnis und die Nachträge dazu nicht mehr genügen, um die Mitglieder des Vereins genau festzustellen, und die Bekleidung nicht etwa durch das neue Verzeichnis den gegenwärtigen Mitgliederbestand erfahren kann. — Am gegenwärtigenalle wird also noch zu prüfen sein, ob die Forderung der Polizei berechtigt war und — sollte dies bestätigt werden — ob der Angeklagte dies wusste oder nur fahrlässigerweise nicht wußte. — Hat der Vereinsvorsteher ohne Fahrlässigkeit angenommen, die Voraussetzungen für die Forderung der Behörde seien nicht gegeben, so ist die Schuldfrage zu verneinen.

## Verbandsnachrichten.

Vom 9. bis zum 15. Oktober gingen bei der Hauptstelle folgende Verträge ein:  
Frankfurt a. M. 1007,31. Rostock 200,—. Gera 217,43.  
Augsburg 254,50. Brandenburg 76,05. Ohlau 12,—. Moritzburg 18,67. Eberswalde 96,26. Bochum 26,80. Schwabach

### Berlin.

Meine seit 7 Jahren bestehende Eck-Destillation beobachtige ich preiswert gegen die zu verkaufen.

W. A. Roithmaier,  
Schönhäuser Allee 155,  
Ecke Oderbergerstraße.

Hohen, leichter Nebenverdienst  
Bei hoh. Vergüt. suche an jed. Ort hoh. welche den Betrieb hoch tollkunstl. deich. (gang vordgl. Weihachtsart.) nebenbei übernehmen. Prospekt u. fr. an jedermann. Herm. Wolf, Apotheker i. Sa., Gläserstr. 40.

Rauchfleisch,  
niederbayrisches Bauerngesetztes, verende gegen Nachnahme per Pfund zu 1 Mk. 10 Pf. an jedermann. Gleichmässig.

X. Engelmüller, Seelicher, Pfarrstrasse (Nieder-Bayern).

F. Stubenböck sen., Schneidebäcker,  
München, Baumgärtnerstr. 7/1, empfiehlt sich zum Anfertigen nach Wunsch und Tischler, reellster Preiswertester Bedienung.

Unserm Kollegen Hans Bayer zu seiner Abreise von hier ein herzliches „Lebewohl“ und das Glück für die Zukunft. So, hm, schau wo soll! Die Kollegen der Brauerei Wykamer, Möhringen-Stuttgart.

Anzüge und Paletots nach Maß, 25 bis 35 Mk., unter Garantie des tadellosen Stoffs, von prima Partiestoffen; prima Leder-Hose, 2½ Pf. schwer, 4,50 Mk.; prima Leder-Jackett, 1½ und 2reihig, 8 Mk.; Hamburger Dreidrat-Lederhose, Ia, 6 Mk. Hamburger Dreidrat-Leder-Jackett, Ia, 1½ und 2reihig, 11 Mk., in jeder gewünschten Farbe und Muster, sowie Manchester in braun und schwarze farne portofrei, streng reell. Nicht gefallendes nehme ich retour. Muster und Preissätze franko.

Emil Hohlfeld, Kleiderfabrik und Verkaufshaus, Dresden N., Mitterstr. 2.

Unserm Kollegen Johann Buberger und seiner lieben Braut Karoline Hunger die herzlichsten Glückwünsche zur stattfindenden Hochzeitsfeier.

Die Kollegen der Brauerei Fay, Darmstadt.

Unserm Kollegen Friedr. Gutbrot und seiner lieben Braut Pauline Kern die herzlichsten Glückwünsche zur stattfindenden Hochzeitsfeier.

Die Kollegen der Zahlstelle Tübingen.

Unserm Koll. Fr. Kleinert und seiner lieben Braut Fräulein Dora Rehbock zu der am 22. Oktober stattfindenden Hochzeit die herzlichsten Glückwünsche.

Die Kollegen der Zahlstelle Gelle.

Bochum.

Zentral-Berfehr der Brauer. Empfiehle den angereisten Brauern mein Gast- und Logierhaus. Freundliche Pausilitäten. Weinliche Schlafzimmere mit guten Betten von 50 Pf. an. Gute Speisen und Getränke, sowie aufmerksame, reelle Bedienung wird jedem zugetheilt. Um geneigten Aufsprach bitte Hochachtungsvoll.

Herrn. Diekenbrock, Seelicherstrasse 21.

Erreicht haben wir ein wirklich tadelloses unter Garantie funktionierendes verbessertes

Christbaum-Geläut

zu dem billigen Preise von nur Mk. 1,00, Porto 20 Pf. extra. Dieses Geläut ersetzt jegliche Spitze und ist dasselbe, weil es aus vierfarbigen Metallen geliefert wird, ein wirklicher Prachtstück jedes Weihnachtsbaumes. Sobald aus die Kerzen angezündet werden, setzt sich das Rad in Bewegung und die hieran befindlichen Perlen schlagen alsdann gegen die Glocken an und man hört man ein feierliches Weihnachtsgeläut, welches Veranlassung zu einer richtigen Weihnachtstimmung gibt. Fast in keinem Christbaum wird wohl ein solch feierliches Geläut fehlen. Da doch der Preis ein sehr geringer ist, decken Sie Ihren Bedarf in eigener Interesse jetzt schon, da im vorigen Jahr Tausende nicht geliefert werden konnten wegen zu starker Nachfrage. Auch wenn dieses Instrument auf den Ofen gestellt wird, entsteht ein harmonisches Glockenglätt. (Gebrauchsweisung liegt jedem Geläute bei) — Katalog versenden wir gratis und franko über Neuenheiten in Christbaum-schmuck, Spielwaren, Stahlwaren, Waffen, Mantel etc.

Gebrüder Bell Fabrik-Ver sandgeschäft bei Gräfrath Solingen.

Wenn wir Sie sprechen können werden wir Sie sicher davon überzeugen, dass Sie durch direkten Bezug aus unserer Fabrik in Anzug-Stoffen, Hosen-Stoffen, Paletot-Stoffen Juppen-Stoffen usw., sowie Damast-Tüchern abgedeckt Vorteile haben. Einklassige Neubücher. Billige Preise. Streng reelle Bedienung. Wir versenden jedes gewünschte Mass. Verlangen Sie sofort Muster, welche wir franko an jedermann versenden.

Lehmann & Assmy, Spremberg.

Einzige Tuchfabrik Deutschlands dieser Art.

198,69. Biegny 54,52. Flensburg 248,80. Hanau 141,28. Worms 111,85. Fürnberg 600,89. Birkenfeld 157,70. Hannover 2,20. Mühlhausen i. Th. 11,52. Ochtersleben 78,—. Neubrandenburg 27,80. Norden i. Ostf. 51,60. Neumünster 60,35. Helmstedt 100,—. Lübeck 692,29. Münster 480,76. Weimar 54,55. Pontarlier 12,09. Hannover 2,—. Hannover 603,81. Tuttlingen 76,35. Nadeburg 228,32. Breslau 484,59. Gräfentoda 15,60. Zeitz 69,40. Bückeburg 11,20.

Für die Kollegen in Rheinland-Westfalen ging ein: Eberholz 9,35. Tuttlingen 6,50. Berlin I 505,60 (darunter vom Kollegen Kunig 3,—).

Nichtigstellungen. Die in Nummer 18 der „Brauer-Zeitung“ unter Beiträgen für Tuttlingen quittierten 9,50 Mk. sind für Rheinland-Westfalen gutzuführen, desgleichen die in Nummer 30 unter Helmstedt quittierten 45,09 Mk.

Material ist abgesandt: Kempten 2000 Marken à 40 Pf. Kassel 50 Mitgliedsbücher und 6000 Marken à 40 Pf. Halberstadt 400 Marken à 40 Pf. Breslau 4000 Marken à 40 Pf. Flensburg 800 Marken à 40 Pf. Worms 1200 Marken à 40 Pf. Nürnberg 10000 Marken à 40 Pf. und 500 Marken à 20 Pf. Hanau 800 Marken à 40 Pf. Ochtersleben 400 Marken à 40 Pf. Biegny 800 Marken à 40 Pf. Brieg 30 Mitgliedsbücher und 400 Marken à 40 Pf. Minden 800 Marken à 40 Pf. Leipzig 4000 Marken à 40 Pf. Ulzen 600 Marken à 40 Pf. Neu-münster 800 Marken à 40 Pf. Norden 400 Marken à 40 Pf. Neumünster 400 Marken à 40 Pf. Lübeck 2000 Marken à 40 Pf. Neubrandenburg 200 Marken à 40 Pf. Tuttlingen 400 Marken à 40 Pf.

Abrechnung für das 3. Quartal haben eingefordert: Kassel, Moritzberg, Altenburg, Hanau, Halberstadt, Bochum, Flensburg, Eberswalde, Worms, Nürnberg, Offenbach, Berlin II, Ochtersleben, Mühlhausen i. Th., Biegny, Brix, Brandenburg, Norden i. Ostf., Neumünster, Frankfurt a. M., Schwabach, Neubrandenburg, Lübeck, Weimar, Tuttlingen, Mülheim a. d. Ruhr und Stettin.

\* Düsseldorf. Vorsteher der Steinhäuser wohnt jetzt Jakobsberg 6, I.

## Zentral-Verband deutscher Brauereiarbeiter. Zahlstelle Heilbronn.

Den durchsegenden Kollegen zur Kenntnis, dass wir den seither vom Kollegen Dieterich betriebenen Brauer-Berfehr mit Arbeitsnachweis unserm Kollegen

Gann, Gasthaus „Zum Bären“, Fischergasse, übertragen haben. Wir bitten, dieses gefälligst zu berücksichtigen.

### Der Ausschuss.

Auf obiges bezugnehmend, empfehle ich den werten Kollegen meine Freundezimmer, sowie gute Speisen und Getränke bei billigster Berechnung.

Hochachtungsvoll Jakob Gann, Bierbrauer, Gasthaus „Zum Bären“, Heilbronn, Fischergasse 7.

\* Essen. Vorsitzender ist H. Ebler, Altendorffstr. 158, I. r., Essen-West. Derselbe zahlt auch Unterhaltung aus mittags von 12½—1¼ und abends von 7—8 Uhr.

### Versammlungsanzeigen.

Alzey. Sonntag, 22. Oktober, 3 Uhr, bei Gerber. Nicht-organisierte mitbringen!

Berlin I. Sonntag, 22. Oktober, 2½ Uhr, im Gewerkschaftshaus, Engelstr. 15, Saal I: Vortrag des Reichstagsabg. Robert Schmidt über „Gewerbeunfallversicherungsgesetz“.

Duisburg. Sonntag, 22. Oktober, 3 Uhr, bei Marks, Geldstraße 9. Alles zur Stelle! Beiträge begleichen!

Essen. Jeden ersten Sonntag im Monat, 8½ Uhr, im Restaurant zur Post, Altendorffstr. 318, Essen-West.

Greiz. Sonntag, 22. Oktober, 3 Uhr, im Restaurant „Scharfe Ed.“.

Wolfsburg. Sonntag, 22. Oktober, 10 Uhr vormittags, bei Matz, Wehrstr. 20. Alles erscheinen!

Meerane, Glanbach, Grimmitzsch, Ponitz, Schmölln und Göhren. Sonntag, 22. Oktober, 3 Uhr, im Vereinszimmer des „Thüringer Hofs“ in Meerane. Kollegen der obengenannten Orte, vollständig und pünktlich erscheinen. Zwischen wird anwesend sein.

Neuh. Sonntag, 22. Oktober, punkt 4 Uhr, beim Wirt Merges, Neuh. Wehrstr. 6. Auch die Rheinbacher Kollegen werden erwartet.

Plauen-Oelsnitz. Sonntag, 22. Oct., 8 Uhr, in Oelsnitz, Restaurant „Felschänke“. Alle Mitglieder von Plauen, Oelsnitz und Machnitzsch haben zu erscheinen. Wichtige Angelegenheiten.

Nastatt. Sonnabend, 21. Oktober, 8½ Uhr, im „Rappen“: Öffentliche Versammlung. Referent: Gauleiter Thierer.

Worms a. Rhein. Sonntag, 22. Oktober, 2 Uhr, im Gewerkschaftshaus, Mainzerstr. Nichtorganisierte mitbringen.

### Vergnügungsanzeigen.

Schwerin. Freitag, den 27. Oktober, findet in Feltmanns Restaurant, Inhaber H. Wilken, unter erstes Stiftungsfest statt. Die Mitglieder unserer Nachbarzählerstellen sind freundlichst dazu eingeladen.

**Paul Koppe**, Brauer, um Deine Adresse bittet dringend **Karl Ehret**, Schönlindestr., Gleuelerstraße 45.

Zur Hochzeitsfeier am 15. Oktober unter Kollegen **Kurt Wachs** nebst Frau **Klara**, geb. Weißer, nachträglich die herzlichsten Glückwünsche.

Die Verbandskollegen der Brauerei S. J. Trug, Frankfurt a. M.

Unserm Kollegen **Wilhelm Gross** und seiner Frau **Elsa** zur stattgefundenen Hochzeitsfeier nachträglich die herzlichsten Glückwünsche.

Die Kollegen der Glaschen-fabrikation d. Sozialitäts-Brauerei „Schlößchen“, Dresden.

Zahlstelle Elbert.

Anerkannt sehr leistungsfähig || Stahlwarenfabrik. Vereinshaus I. Ranges.

## Gebrüder Baur

30 Tage zur Probe!

Bei Aufträgen von 10 Mark an versenden wir portofrei innerhalb Deutschlands und Österreich-Ungarns.

Essbestecke, hervorragend billig!

Mit Inschrift „WOHL BEKOMMS“. Gesetzlich geschützt!

No. 50 Tafelmesser, unverwüstlich, ganz aus einem Stück Stahl geschmiedet, Heste fein vernickelt, mit schönen Verzierungen und Inschrift „Wohl bekomm“ Klinge 13 cm lang, fein blau poliert, scharf geschliffen und gebrauchsfertig abgezogen per Dutzend 2,60 Mk.

Beliebige Namen oder Inschriften in die Klingen von Messern graviert, Schrift fein vor-goldet und verziert per Stück 0,10 Mk.

No. 50½ Gabeln, passend zu Tafelmessern No. 50, ganz aus einem Stück Stahl geschmiedet, unverwüstlich, Stahlgabeln, ganz vernickelt, Heste mit schönen Verzierungen und Inschrift „Wohl bekomm“, ca. 20 cm lang . . . . . per Dutzend 2,60 Mk.

No. 99 Esslöffel, zu obigen Tafelmessern u. Gabeln passend, sehr kräftig, und mit silberartigem Glanze, schön verziert und mit Inschrift „Wohl bekomm“, ca. 21 cm lang, per Dutzend 1,25 Mk.

No. 99½ Kaffeelöffel, zu Esslöffel No. 99 passend, 14½ cm lang . . . . . per Dutzend 0,75 Mk.

Ein komplettes Haushaltungsbesteck bestehend aus: 6 Tafelmessern No. 50, 6 Gabeln No. 50½, 6 Esslöffeln No. 99 und 6 Kaffeelöffeln No. 99½, zusammen also 24 Gegenstände

für nur 3,50 Mark

Versand: unter Nachnahme oder geg. Vorauszahlung des Betrages.

Garantieschein: Nichtgefallene Waren tauschen wir bereit-willig um oder zahlen Betrag zurück.

Gesetzlich geschützt!

Abbildung 1½ natürl. Größe.

No. 99.

Umsonst und portofrei ohne Kaufzwang versenden wir auf Wunsch an jedermann unseren neuesten illustrierten Prachtkatolog über 5000 Gegenstände enthaltend, und zwar: Alle Arten Solinger Stahlwaren, Haus- und Küchengeräte, Werkzeuge, Luxusartikel, Waffen, optische Waren, Bleiwaren, Gold- und Silberwaren, Uhren, Lederwaren, Pfeifen, Zigarren, Stöcke, Schirme, Musikinstrumente, Kinderspielwaren und viele andere Artikel in grösster Auswahl. Wir bemerken noch, dass nur elegante, gediegene und preiswürdige Ware zum Versand kommt. Über 5000 lobende Anerkennungsschreiben bestätigen Güte und Qualität unserer Waren.

So schreibt Herr Hartchen unaufgefordert: „Die Bestellung ist gestern hier angekommen, und bin ich damit sehr zufrieden. Ich kann Ihnen meine volle Anerkennung betrifft Güte und Qualität nicht versagen, und werde ich mich bei Bedarf Ihrer werten Firma gern erinnern, auch in Freunden- und Bekanntenkreisen dieselbe empfehlen.“ (gez.) C. Hartchen.

Bei grösseren Sammel-Aufträgen Extra-Vergünstigungen.

# Abrechnung für das 2. Quartal 1905 des Zentralverbandes deutscher Brauereiarbeiter

(Sitz Hannover.)

## A. Vertliche Verwaltungsstellen:

Name der Bahlstelle	Mitglieder- zähle	Einnahme pro 2. Quartal												Ausgabe pro 2. Quartal												Summa der Gehalts- gebe											
		Eintritts- gelder				Beiträge				Sonstige Einnahmen				Summa				Beitrag aus d. Hauptstelle				Gehalt. Geh- nähme				Stammbuch- unterstützung				Gehaltsgeld							
		ml.	w	ml. Mr. Pf.	wölf. Mr. Pf.	ml.	w	ml. Mr. Pf.	w	ml.	pf.	ml. Mr. Pf.	w	ml.	pf.	ml. Mr. Pf.	w	ml.	pf.	ml. Mr. Pf.	w	ml.	pf.	ml. Mr. Pf.	w	ml.	pf.	ml. Mr. Pf.	w	ml.	pf.	ml. Mr. Pf.	w				
Uebach . . . .	26	-	-	-	-	148	80	-	-	148	80	60	-	208	80	-	-	96	70	-	-	150	48	30	3,60	9,20	7,-	203	30	5,50	208	80					
Unterweinen . . . .	16	-	-	-	-	101	60	-	-	101	60	18	-	87	-	-	-	8	-	-	-	-	-	1,70	7,80	5,-	64	50	87	10	101	60					
Ulfeld . . . .	12	-	14	-	-	79	20	-	-	93	20	-	-	16	-	-	-	-	-	-	-	-	-	4,40	4,50	8,90	84	30	93	20							
Ulzen . . . .	20	-	1	-	-	114	80	-	-	115	80	94	-	115	80	-	-	-	-	-	-	-	3	-	-	-	-	-	4,95	115	80						
Upolda . . . .	40	-	40	-	-	104	40	-	-	144	40	-	-	144	40	-	-	-	-	-	-	-	4,-	-	-	-	-	-	2,5	5,88	11,93	132	47				
Urnstadt . . . .	6	-	3	-	-	23	20	-	-	26	20	-	-	26	20	-	-	-	-	-	-	-	2,5	5,70	11,85	5,-	21	20	26	20							
Ussenhausenburg . . . .	110	-	5	-	-	559	20	-	-	564	20	61	-	13	-	-	-	-	-	-	-	-	23	-	-	-	-	-	16,50	10,20	31,94	27,96	183	60			
Ustchersleben . . . .	11	-	-	-	-	50	-	-	-	50	-	-	-	50	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	2,55	2,50	11,25	38	75	50		
Ungsburg . . . .	165	-	98	-	-	291	20	-	-	389	20	-	-	389	20	-	-	-	-	-	-	-	45	-	-	-	-	-	2,50	1,20	2,50	1,15	5,-	21,20			
Uurich . . . .	51	-	6	-	-	246	80	-	-	252	80	78	-	28	60	-	-	-	-	-	-	-	16,50	10,20	31,94	27,96	183	60	380	60	564	20					
Uasingen . . . .	2	-	3	-	-	25	60	-	-	28	60	-	-	28	60	-	-	-	-	-	-	-	15,50	10,20	31,94	27,96	183	60	28	60	10,95	252	80				
Uamberg . . . .	53	-	6	-	-	253	60	-	-	259	60	37	-	16	-	-	-	-	-	-	-	12,50	8,-	15,6	12,-	149	6	110	54	259	60						
Uarmen . . . .	60	-	3	-	-	120	-	-	-	123	-	20	-	25	50	-	-	-	-	-	-	-	2,50	1,20	2,50	1,15	5,-	182	50								
Uerlin I . . . .	760	-	28	-	-	849	30	-	-	352	50	780	-	390	50	90	-	78	80	-	-	29	96	14,67	-	135	55	349	35	199	83	152	67				
Uerlin II . . . .	204	9	289	-	2,50	916	40	12,40	2	944	60	186	50	190	195	-	-	20	-	-	-	177	60	19,24	254	10	733	82	363	42	581	88	944	80			
Uernberg . . . .	21	-	2	-	-	109	60	-	-	111	60	-	-	111	60	-	-	-	-	-	-	3,80	2,50	19,85	9,50	104	15	85	85	190	-						
Uielesfeld . . . .	91	-	52	-	-	387	-	-	-	439	-	50	-	34	-	-	-	-	-	-	-	10,65	5,4	16,80	11,0	715	45	1530	35	224	80						
Uochum . . . .	18	-	3	-	-	89	20	-	-	92	20	37	-	18	-	-	-	-	-	-	-	152	3	64	67	17	82	262	49	109	91	327	40				
Urandenburg . . . .	17	-	3	-	-	84	40	-	-	87	40	-	-	87	40	-	-	-	-	-	-	33	25	-	-	35	49	43	-	231	74	635	96				
Uraunschweig . . . .	113	-	20	-	-	459	60	-	-	479	60	-	-	479	60	-	-	-	-	-	-	4,50	1,10	19,94	22,98	119	72	359	88	479	60						
Uremen I . . . .	23	-	2	-	-	188	-	-	-	190	-	15	-	61	-	-	-	42	-	-	-	10,65	5,4	12,20	138	20	117	20	117	20							
Uremen II . . . .	540	-	44	-	-	220	80	-	1	224	80	221	-	150	-	-	-	42	-	-	-	10,65	5,4	12,20	138	20	117	20	117	20							
Uremhaven . . . .	76	2	16	-	-	353	20	3,20	-	372	40	9	-	16	-	-	-	41	-	-	-	152	3	64	67	17	82	262	49	109	91	327	40				
Ureslau . . . .	227	1	20	-	50	847	20	-	-	867	70	59	-	20	-	-	-	41	-	-	-	26	62	-	-	26	52	231	74	635	96	867	70				
Uüssel . . . .	22	-	2	-	-	103	60	-	-	105	60	-	-	105	60	-	-	39	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Uesse . . . .	58	-	11	-	-	244	40	-	-	255	40	118	-	118	-	-	-	37	50	15	-	-	106	40	29,25	76	35	42	45	353	95	532	45	886	40		
Uennich (G.-M.)	351	10	28	1	-	839	40	10	8	886	40	31	-	16	-	-																					

Name der Zahlstelle	Mitglieder- anzahl	Einnahme pro 2. Quartal								Ausgabe pro 2. Quartal								Summe der Gebühren-Gesamtabgabe													
		Gehalts- gelder				Beiträge		Sonstige Gehalts- gelder		Summe		Schrift aus der Hauptkasse		Summe der Gehalts- gelder		Stunden- unterstützung		Arbeitslohn- unterstützung		Gehalts- regelte Unterstützung		Unterordnet- einen		Hilfungs- kosten		Reisekosten		Schrift aus der Hauptkasse		Summe der Gebühren-Gesamtabgabe	
		inf.	w.	Mt. Bi.	mt. Bi.	inf.	mt. Bi.	inf.	mt. Bi.	inf.	mt. Bi.	inf.	mt. Bi.	inf.	mt. Bi.	inf.	mt. Bi.	inf.	mt. Bi.	inf.	mt. Bi.	inf.	mt. Bi.	inf.	mt. Bi.	inf.	mt. Bi.	inf.			
Offenbach . . . . .	11	2	—	—	61	60	—	—	—	63	60	27	43	91	3	78	—	—	—	—	—	—	4	—	—	413	3	89 13	90	91	3
Düsseldorf . . . . .	7	2	—	—	60	40	—	—	—	62	40	45	—	0	—	—	—	—	—	—	—	—	70	1	3 12	3 158	6240				
Dagobertshausen . . . . .	29	4	—	—	189	20	—	—	—	143	20	100	—	243	20	151	—	34	—	—	—	—	—	4 50	16	9 69	212 54	4 56	217 10		
Dörpen . . . . .	39	2	—	—	178	—	—	—	—	180	—	—	180	—	—	—	10 50	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	
Donaustauf . . . . .	7	4	—	—	14	40	—	—	—	18	40	—	—	18	40	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	18 40	
Döschwesel . . . . .	16	1	—	—	69	20	—	—	—	70	20	50	—	120	20	33	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	120 20	
Dötzenhausen . . . . .	21	—	—	—	113	60	—	—	—	113	60	12	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	89 30	113 60	
Dülmen . . . . .	2	50	—	—	5	60	—	—	—	6	10	—	—	6	10	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	6 10	6 10	
Düsseldorf . . . . .	88	27	—	—	443	70	—	—	—	470	70	35	—	8	—	—	—	—	—	—	—	—	14 50	3 50	50 90	23 53	135 43	335 27			
Düsseldorf . . . . .	73	3	—	—	201	60	—	—	—	294	60	52	—	25	—	—	—	—	—	—	—	—	10 72	3	27 95	14 57	133 24	161 36			
Düssingstadt . . . . .	45	11	—	—	258	70	—	3	—	272	70	103	—	2	—	—	—	—	—	—	—	—	8	4 50	2 95	13 10	128 55	144 15			
Düren . . . . .	29	9	—	—	135	20	—	—	—	144	20	21	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	30	2 10	21 90	7	84 50	59 70			
Düsseldorf (E.-W.) .	11	—	—	—	10	80	—	—	—	10	80	176	8	186	88	—	—	—	—	—	—	—	132	60	—	—	—	—	186 88		
Düsseldorf (E.-W.) .	47	1	—	—	248	40	—	—	—	249	40	10	—	2	—	—	—	—	—	—	—	—	1 80	4 50	10 32	12 40	41 2	208 38			
Degensburg . . . . .	76	4	—	—	872	—	—	—	—	376	—	16	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	9 50	—	15	—	—	4 50	37 10		
Denscheid . . . . .	11	—	—	—	41	60	—	—	—	41	60	—	—	41	60	—	—	—	—	—	—	—	2 50	—	2	—	—	4 50	41 60		
Denslingen . . . . .	57	21	—	—	186	—	—	—	—	207	—	66	—	12	—	—	—	—	—	—	—	—	51 43	5	25 27	9 30	163	27 270			
Densheim . . . . .	160	16	—	—	638	—	—	—	—	654	—	106	—	215	—	—	—	—	—	—	—	—	177	37	16	50 75	31 90	597 2			
Döll . . . . .	16	6	—	—	96	40	—	—	—	102	40	43	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1 10	3 95	4 82	52 77	49 63	102 40			
Dörschenburg . . . . .	85	26	—	—	444	80	—	—	—	470	80	—	—	470	80	—	—	—	—	—	—	—	1 25	4 25	9 20	22 14	48 84	421 06			
Dörlin . . . . .	15	—	—	—	80	40	—	—	—	80	40	28	—	2	—	—	—	—	—	—	—	—	75	5	5 70	4 45	44 95	80 40			
Dörsfeld . . . . .	36	—	—	—	12	—	—	—	—	78	—	57	6	—	—	—	—	—	—	—	—	2 88	—	4 15	3 90	7 93	4 7	78			
Dörsbrücken . . . . .	21	1	—	—	61	60	—	—	—	62	60	—	—	62	60	—	—	—	—	—	—	—	2 10	5 65	4 85	12 60	86	98 60			
Dörschhausen . . . . .	21	1	—	—	97	60	—	—	—	98	60	—	—	98	60	—	—	—	—	—	—	—	25	—	40 75	41	—	—			
Dörsingen . . . . .	108	9	—	—	476	80	—	—	—	485	80	47	10	—	—	—	—	—	64 65	10	—	—	92 80	208 35	277 07	485 80					
Dörsingen . . . . .	42	7	—	—	170	80	—	—	—	177	80	—	—	177	80	—	—	2	1 50	4	3 20	8	69 70	108 10	177 80						
Dörsbach . . . . .	66	5	—	—	371	60	—	—	—	376	60	84	15	75	51	—	—	—	26 49	3 50	29 82	18 58	253 39	123 21	376 60						
Dörschingen . . . . .	43	4	—	—	149	60	—	—	—	153	60	—	—	153	60	—	—	—	15 36	—	52 68	7 45	84 49	60 11	153 60						
Dörschingen . . . . .	20	1	—	—	94	40	—	—	—	95	40	—	—	95	40	—	—	—	36 15	6	20	3	11 12	89 30	148 10	237 40					